

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

22. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 13. Dezember 1968

Nummer 63

Glied.- Nr.	Datum	Inhalt	Seite
764	4. 12. 1968	Verordnung über die Aufstellung des Jahresabschlusses der Sparkassen im Land Nordrhein-Westfalen . .	388
	4. 12. 1968	Verordnung zur Festsetzung des Wertes der Sachbezüge nach § 160 Abs. 2 Reichsversicherungsordnung für das Kalenderjahr 1969	393

764

**Verordnung
über die Aufstellung des Jahresabschlusses
der Sparkassen im Land Nordrhein-Westfalen**

Vom 4. Dezember 1968

Auf Grund des § 31 Abs. 6 des Sparkassengesetzes vom 7. Januar 1958 (GV. NW. S. 5) wird im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsausschuß des Landtages verordnet:

§ 1

Die Jahresabschlüsse der Sparkassen sind unbeschadet einer weitergehenden Gliederung nach dem anliegenden Muster aufzustellen.

§ 2

Diese Verordnung gilt erstmals für den Jahresabschluß für das nach dem 31. Dezember 1967 beginnende Geschäftsjahr.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 4. Dezember 1968

Der Minister
für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Kassmann

Jahresabschluß

zum 31. Dezember 19.

der

.....
(Name der Sparkasse)

.....
(Land)

.....
(Regierungsbezirk)

Passivseite			
	DM	DM	DM
1. Verbindlichkeiten aus dem Sparkassengeschäft gegenüber Kunden			
a) Spareinlagen			
aa) mit gesetzlicher Kündigungsfrist			
ab) sonstige			
b) andere Einlagen (Verbindlichkeiten)			
ba) täglich fällig			
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von			
bba) weniger als drei Monaten			
bbb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren			
bbc) vier Jahren oder länger			
darunter:			
vor Ablauf von vier Jahren fällig DM			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig			
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von			
ba) weniger als drei Monaten			
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren			
bc) vier Jahren oder länger			
darunter:			
vor Ablauf von vier Jahren fällig DM			
darunter:			
gegenüber der eigenen Girozentrale DM			
3. Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf			
4. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)			
5. Rückstellungen			
a) Pensionsrückstellungen			
b) andere Rückstellungen			
6. Wertberichtigungen			
a) Einzelwertberichtigungen			
b) vorgeschriebene Sammelwertberichtigungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten			
8. Rechnungsabgrenzungsposten			
9. Sonderposten mit Rücklageanteil			
10. Rücklagen nach § 10 KWG			
a) Sicherheitsrücklage			
b) andere Rücklagen			
11. Bilanzgewinn			
Summe der Passiven			
12. Eigene Ziehungen im Umlauf			
darunter: den Kreditnehmern abgerechnet DM			
13. Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln			
14. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen			
15. Verbindlichkeiten im Falle der Rücknahme von in Pension gegebenen Gegenständen, sofern diese Verbindlichkeiten nicht auf der Passivseite ausgewiesen sind			
16. Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			
17. Sparprämien nach dem Sparprämiengesetz			

Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr

Aufwendungen	DM	DM	Erträge	DM	DM
1. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen			1. Zinsen und zinsähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		
2. Provisionen und ähnliche Aufwendungen für Dienstleistungsgeschäfte			2. Laufende Erträge aus		
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere			a) festverzinslichen Wertpapieren und Schuld-		
4. Gehälter und Löhne			buchforderungen		
5. Soziale Abgaben			b) anderen Wertpapieren		
6. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			c) Beteiligungen		
7. Sachaufwand			3. Provisionen und andere Erträge aus Dienst-		
8. Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung			leistungsgeschäften		
9. Abschreibungen auf Beteiligungen			4. Andere Erträge		
10. Steuern			5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		
a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen			6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil		
b) sonstige			7. Jahresfehlbetrag		
11. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklage-					
anteil					
12. Sonstige Aufwendungen					
13. Jahresüberschuß					
Summe	=====		Summe	=====	=====

Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung

	DM
1. Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	
2. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	
3. Vorwegführungen zur Sicherheitsrücklage	
4. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	=====

Vom 4. Dezember 1968

§ 1

§ 2

— GV, NW, 1968 S. 393.

Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf.
Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseltiger Druck) durch die Post.
Gesetz- und Verordnungsblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 6,60 DM, Ausgabe B 7,70 DM.
Die genannten Preise enthalten 5,5 % Mehrwertsteuer.